



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

**Beste Bildung – von Anfang an IV:
Festlegung von Verfügungszeiten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für Erzieherinnen und Erzieher sowie Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen ein verbindlicher Anteil von 20 Prozent für mittelbare pädagogische Arbeiten festgelegt wird.

Dieser festgelegte Anteil der Arbeitszeit wird nicht in die Berechnung des Mindestanstellungsschlüssels einbezogen. Der Freistaat hat für eine Ausgleichsfinanzierung zu sorgen.

Begründung:

Die Aufgaben, die pädagogisch Tätige in der Kindertagesbetreuung neben ihrer Arbeit am Kind zu bewältigen haben, sind vielfältig. Die mittelbar pädagogischen Arbeiten umfassen beispielsweise die Planung, Vor- und Nachbereitung der Bildungsarbeit in den Einrichtungen sowie die Dokumentation kindlicher Entwicklungsschritte. Für diese und weitere Tätigkeiten muss den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein verbindlicher Anteil ihrer Arbeitszeit zugestanden werden.

Um die verschiedenen Kompetenzen und Kenntnisse des pädagogischen Personals in den einzelnen Einrichtungen am wirkungsvollsten einsetzen zu können, soll ein bestimmter Anteil an der Gesamtarbeitszeit aller in der Einrichtung tätigen Pädagogen für ebendiese Tätigkeiten festgelegt werden. Diesen Anteil je Einrichtung kann die Einrichtungsleitung individuell auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufteilen. Um Willkür zu vermeiden, muss dabei sichergestellt werden, dass jeder pädagogischen Kraft ein Mindestmaß an Stunden als Minimalanteil für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zugestanden wird.